

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017

Revisionsdatum 2: 15.1.2019

Produktname:

REINEX Universal Imprägnier Spray

Seite: 1/9

1.	ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	Produktidentifikator: Name: REINEX Universal Imprägnier Spray Registrierungsnummer: Für das Gemisch nicht anwendbar.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Schuhimprägnierung
1.3	Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bekannt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Volle Adresse: Reinex GmbH & Co.KG Bladenhorster Strasse 114 D-44575 Castrop-Rauxel, Deutschland Telefon: +49 (0) 2305-923920 E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: labor@reinexchemie.de
1.4	Notrufnummer: +49 30-19240 (kontinuierlich) (Informationen nur zu Gesundheitsrisiken - akuter Vergiftung von Mensch und Tier) Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin Hindenburgdamm 30, D-12203 Berlin

2.	ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN
2.1	Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Wortlaut der nachträglichen Rechtsvorschriften: Aerosol 1, H222, H229 Skin. Irrit. 2, H315 <i>Eye Irrit. 2, H319</i> STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412
	Wichtigste Auswirkungen: - physikalisch: als Aerosol 1 eingestuft - auf die menschliche Gesundheit: als Skin Irrit. 2, <i>Eye Irrit. 2</i> und STOT SE 3 eingestuft - auf die Umwelt: als Aquatic Chronic 3 eingestuft
2.2	Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Wortlaut der nachträglichen Rechtsvorschriften: Gefahrenpiktogramme:  Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H315 Verursacht Hautreizungen. <i>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</i> H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 <i>Schädlich</i> für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Weitere anwendbare Kennzeichnungselemente:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017
Revisionsdatum 2: 15.1.2019	
Produktname: REINEX Universal Imprägnier Spray	Seite: 2/9

2.3	Die Beschreibungen der gefährlichen Bestandteile des Gemisches: Enthält Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, <i>Isoalkane, cyclische</i> . Sonstige Gefahren: Achtung: Vorsicht! Unbedingt beachten! Gesundheitsschäden durch Einatmen möglich! Nur im Freien oder bei guter Belüftung verwenden! Nur wenige Sekunden sprühen! Großflächige Leder- und Textilerzeugnisse nur im Freien besprühen und gut ablüften lassen! Von Kindern fernhalten!
-----	--

3.	ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN						
3.2	Das Gemisch: REINEX Universal Imprägnier Spray enthält folgende gefährliche Bestandteile:			Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates			
Chemischer Name	Inhalt % gew/gew	Reg. Nr.	CAS EG	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie *	H-Sätze *	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert	Multiplikationsfaktor (M-Faktor)
Isobutan	<60	01-2119485395-27	75-28-5 200-857-2	Flam. Gas 1 Press. Gas (Liq.)	220 280	-	-
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, <i>Isoalkane, cyclische</i> (<0,1% Benzol)	<25	01-2119475515-33	- 927-510-4	Flam. Liq. 2 Asp.Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	225 304 315 336 411	-	-
Propan	<10	01-2119486944-21	74-98-6 200-827-9	Flam. Gas 1 Press. Gas (Liq.)	220 280	-	-
Butan	<5	01-2119474691-32	106-97-8 203-448-7	Flam. Gas 1 Press. Gas (Liq.)	220 280	-	-
2-Propanol	<5	01-2119457558-25	67-63-0 200-661-7	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	225 319 336	-	-
Isopropylacetat	<2	01-2119537214-46	108-21-4 203-561-1	Flam.Liq.2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	225 319 336	-	-
Cyclohexan**	<1	-	110-82-7 203-806-2	Flam. Liq. 2 Asp.Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	225 304 315 336 400 410	-	1 1

Bemerkungen: Isopropylacetat sollte laut der Registrierungspflicht und der harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung mit den Satz EUH066 gekennzeichnet werden. 2-Propanol sollte laut den SDB des Lieferanten mit den Satz EUH019 gekennzeichnet werden.

* Vollständiger Wortlaut der hier angeführten H-Sätze, Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien siehe Abschnitt 16. Die Exposition Grenzwerte sind im Abschnitt 8 angeführt, falls vorhanden.

**Stoff, für welche ein Grenzwert der Union und/oder ein national Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

4.	ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Einatmen: An die frische Luft bringen. Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernden Hautreizungen einen Arzt konsultieren. Augenkontakt: Mit reichlich reinem Wasser ausspülen. Bei andauernder Entzündung einen Augenarzt konsultieren. Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen! Arzt aufsuchen, zeigen Sie ihm die Verpackung des Produktes.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Hautkontakt: Hautreizungen. Augenkontakt: Augenreizung.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Sofortige ärztliche Hilfe ist nur im Fall eines Verschluckens großer Mengen des Gemisches und Eingabe in die Augen oder bei Verätzungen der Haut erforderlich.

5.	ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1	Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: In Brand können giftige Dämpfe freigesetzt werden. Die Wärme des Feuers erhöht den Innendruck im Behälter und kann Zerbersten des Behälters oder Explosion verursachen. Die explodierenden Behälter können bis Dutzende von Meter weit herumfliegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017

Revisionsdatum 2: 15.1.2019

Produktname:

REINEX Universal Imprägnier Spray

Seite: 3/9

- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Behälter mit Spritzwasser kühlen, auch nachdem das Feuer erloschen ist. Das Löschwasser nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.	ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen. a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).
6.1.2	Einsatzkräfte: Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen. a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Ausbreitung oder Eindringen in Abwassersysteme, Gruben oder Flüsse vermeiden.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Eindämmen und mit inertem flüssigkeitsbindendem pulverförmigen Material (Sand, Zement, Kalk) aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Rückgewinnung oder Zerstörung nach regionalen Rechtsvorschriften sammeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte: Für die Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

7.	ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Verwendung die Augen und die Haut vor Berührung schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nur zum bestimmten Zweck verwenden. Unverbrauchtes Produkt als gefährlichen Abfall entsorgen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 30 °C und trocken lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
7.3	Spezifische Endanwendungen: nicht benötigt

8.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1

Zu überwachende Parameter:
Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition laut der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900, GESTIS - Internationale Grenzwerte und GESTIS - Stoffdatenbank:

Substanzname	CAS	Arbeitsplatzgrenzwerte / 8 Stunden		Arbeitsplatzgrenzwerte / kurzfristig		Bemerkungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
Isobutan	75-28-5	2400	1000	9600	4000	DFG, AGS
Heptan (<i>alle Isomeren</i>)	-	2100	500	2100	500	DFG, AGS, EU
<i>Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel, additiv-frei, C6-C8 Aliphaten</i>	-	700	-	1400	-	DFG, AGS
Propan	74-98-6	1800	1000	7200	4000	DFG, AGS
Butan	106-97-8	2400	1000	9600	4000	DFG, AGS
2-Propanol	67-63-0	500	200	1000	400	DFG, AGS, Y
Isopropylacetat	108-21-4	420	100	840	200	DFG, Y
Cyclohexan	110-82-7	700	200	2800	800	DFG, AGS, EU

Hinweise:
DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe
EU - Europäische Union (Kommission)
Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des Biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Expositionsgrenzwerte laut Richtlinien der Kommission 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU und 2017/164/EU:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017

Revisionsdatum 2: 15.1.2019

Produktname:

REINEX Universal Imprägnier Spray

Seite: 4/9

Substanzname	CAS	TWA / 8 Stunden		STEL / kurzfristig		Bemerkungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
n-Heptan	142-82-5	2085	500	-	-	-
Cyclohexan	110-82-7	700	200	-	-	-

Die biologischen Grenzwerte laut der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 903 und GESTIS – Stoffdatenbank:

Substanzname	CAS	Parameter	Biologische Grenzwerte		Probenahmezeitpunkt
			Untersuchungsmaterial		
2-Propanol	67-63-0	Aceton	25 mg/l	25 mg/l	Expositionsende, bzw. Schichtende
			Vollblut	Urin	
Cyclohexan	110-82-7	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)	150 mg/g Kreatinin		Expositionsende, bzw. Schichtende bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
			Urin		

Die DNEL- und PNEC-Werte des Stoffs in dem Gemisch (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank):

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische

DNEL:

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 2085 mg/m³

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 447 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal und Oral: 149 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte nicht verfügbar.

2-Propanol

DNEL:

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 500 mg/m³/8 St.

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 888 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 89 mg/m³/24 St.

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 319 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 26 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC:

Gewässergefährdend: Süßwasser, Meerwasser, Wasser - sporadische Freisetzung: 140,9 mg/l, Kläranlage: 2251 mg/l, Sediment (Süßwasser und Meerwasser): 552 mg/kg Sedimenttrockengewicht

Gefahr für Landorganismen: Boden: 28 mg/kg Bodentrockengewicht

Gefahr für Raubtiere: Sekundärvergiftung, Oral: 160 mg/kg des Futter

Isopropylacetat

DNEL:

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 275 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 558 mg/m³

Arbeiter: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 227 mg/m³

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 27 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 168 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeitexposition - systemische Wirkungen, Inhalation: 335 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - lokale Wirkungen, Inhalation: 136 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal und Oral: 16 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC:

Gewässergefährdend: Süßwasser: 0,22 mg/l, Meerwasser: 0,022 mg/l, Wasser - sporadische Freisetzung: 1,1 mg/l, Kläranlage: 190 mg/l, Sediment (Süßwasser): 1,25 mg/kg Sedimenttrockengewicht, Sediment (Meerwasser): 0,125 mg/kg Sedimenttrockengewicht

Gefahr für Landorganismen: Boden: 0,35 mg/kg Bodentrockengewicht

Cyclohexan

DNEL:

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische und lokale Wirkungen, Inhalation: 700 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeitexposition - systemische und lokale Wirkungen, Inhalation: 1400 mg/m³

Arbeiter: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 2016 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische und lokale Wirkungen, Inhalation: 206 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeitexposition - systemische und lokale Wirkungen, Inhalation: 412 mg/m³

Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Dermal: 1186 mg/kg Körpergewicht/Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017

Revisionsdatum 2: 15.1.2019

Produktname:

REINEX Universal Imprägnier Spray

Seite: 5/9

	Verbraucher: Langzeitexposition - systemische Wirkungen, Oral: 59,4 mg/kg Körpergewicht/Tag PNEC: Gewässergefährdend: Süßwasser, Meerwasser, Wasser - sporadische Freisetzung: 0,207 mg/l, Kläranlage: 3,24 mg/l, Sediment (Süßwasser und Meerwasser): 16,68 mg/kg Sedimenttrockengewicht Gefahr für Landorganismen: Boden: 3,38 mg/kg Bodentrockengewicht
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition:
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für nichtprofessionellen Gebrauch nicht notwendig.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Augen / Gesicht, Haut / Hand- und Atemschutz: Beim nichtprofessionellen Gebrauch und bei vorgeschriebener Anwendung keine Thermische Gefahren: Bei vorgeschriebener Anwendung keine.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9.	ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften: Aussehen: Aggregatzustand (bei 20 °C): Flüssigkeit-Dampf System unter Druck in Metallbehälter. Farbe: farblos bis leicht gelblich Geruch: spezifisch nach verwendeten Lösungsmittel Geruchsschwelle: nicht relevant für dieses Gemisch pH-Wert (1% in Wasser): nicht verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: nicht verfügbar Flammpunkt (Isobutan-Propan-Butan): ca. -80 °C Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar Entzündbarkeit: hochentzündlich Explosionsgrenzen (Isobutan-Propan-Butan): obere (%v/v): 11,2; untere (%v/v): 1,4 Dampfdruck bei 20 °C: ca. 0,4 MPa Dampfdichte (Isobutan-Propan-Butan) (Luft=1): 1,79-1,94 relative Dichte 20 °C: 600-620 Löslichkeit(en): In Wasser: praktisch unlöslich, in Fetten (Öl): teilweise löslich Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Log P (o/w) = 0,05 (2-Propanol bei 25 °C), 1,03 (Isopropylacetat bei 20 °C und pH 7), 3,44 (Cyclohexan bei 25 °C und pH 7) Selbstentzündungstemperatur (Isobutan-Propan-Butan): ca. 365 °C Zersetzungstemperatur: nicht verfügbar Viskosität: nicht verfügbar Explosive Eigenschaften: Explosionsgruppe (Isobutan-Propan-Butan): II A Oxidierende Eigenschaften: nicht relevant für dieses Gemisch
9.2	Sonstige Angaben: (Isobutan-Propan-Butan) Temperaturklasse: T2, Explosionsgruppe: IIA, der Heizwert: 46 MJ/kg

10.	ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1	Reaktivität: nicht bekannt
10.2	Chemische Stabilität: das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen und erwarteter Lagerung stabil
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: nicht bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: auch kurzzeitig Temperaturen über 50 °C
10.5	Unverträgliche Materialien: stark oxidierende Stoffe, starke Caustics
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei thermischer Zersetzung können Kohlenoxide und Stickoxide entstehen

11.	ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen: für das Gemisch nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017

Revisionsdatum 2: 15.1.2019

Produktname:

REINEX Universal Imprägnier Spray

Seite: 6/9

	Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile: a) akute Toxizität: - LD₅₀ oral, Ratte (mg/kg): - LD₅₀ dermal, Ratte (mg/kg): - LC₅₀ inhalation, Ratte (mg/L): b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: c) schwere Augenschädigung/-reizung: d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: e) Keimzell-Mutagenität: f) Karzinogenität: g) Reproduktionstoxizität: h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: j) Aspirationsgefahr: Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile: a) akute Toxizität: - LD₅₀ oral, Ratte (mg/kg): - LD₅₀ dermal, Ratte (mg/kg): - LC₅₀ inhalation, Ratte (mg/L): b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: c) schwere Augenschädigung/-reizung: d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: e) Keimzell-Mutagenität: f) Karzinogenität: g) Reproduktionstoxizität: h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: j) Aspirationsgefahr:	<u>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische</u> (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank) > 5840 > 2920 > 23,3 (4 St) nicht ätzend/reizt die Haut keine schwere Augenschäden/ Augenreizung verursacht nicht sensibilisierend für die Atemwege/Haut {Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt betäubende Wirkungen (Zentralnervensystem, Inhalation) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt verursacht Aspirationsgefahr <u>Isopropylacetat</u> (Informationen aus der ECHA Datenbank) 6750 17400 (Hase) 50,6 (8 St) nicht ätzend/reizend keine schwere Augenschäden verursacht/reizt die Augen nicht sensibilisierend für die Atemwege/Haut {Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt betäubende Wirkungen (Zentralnervensystem, Inhalation) {Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	<u>2-Propanol</u> (SDB des Lieferanten, Informationen aus der ECHA Datenbank) 5840 12800 (Hase) ca. 4000 (6 St) nicht ätzend/reizend keine schwere Augenschäden verursacht/reizt die Augen nicht sensibilisierend für die Atemwege/Haut {Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt betäubende Wirkungen (Inhalation und Oral) {Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Haut, Augen, Einatmen, Verschlucken		
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: - Haut: reizt die Haut - Augen: reizt die Augen - Verschlucken (große Menge): Übelkeit, Erbrechen - Einatmen (große Menge): Benommenheit (Treibstoff), Kopfschmerzen, Husten, Schläfrigkeit, Reizung der Atemwege		
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: nicht beobachtet		
11.1.8	Wechselwirkungen: nicht beobachtet		
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten: nicht verfügbar		
11.1.10	Gemische: Das Gemisch nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet wurde.		
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben: Bei dem Gemisch werden keine schlimmeren Auswirkungen auf die Gesundheit als bei den einzelnen Substanzen erwartet.		
11.1.12	Sonstige Angaben: keine		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017

Revisionsdatum 2: 15.1.2019

Produktname:

REINEX Universal Imprägnier Spray

Seite: 7/9

12.	ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1	Toxizität: Akute Toxizität für Wasserorganismen: für das Gemisch nicht bestimmt, für die Hauptbestandteile Informationen aus der SDB des Lieferanten und von der ECHA Datenbank: LC₅₀96St,Fisch (mg/L): 9640 (2-Propanol), 400 (Isopropylacetat), LL₅₀: > 13,4 (Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, <i>Isoalkane</i>, <i>cyclische</i>) EC₅₀48St,Daphnia (mg/L): 9714 (24St) (2-Propanol), 110 (Isopropylacetat), EL₅₀: 3 (Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, <i>Isoalkane</i>, <i>cyclische</i>) EC₅₀72St, Algen (mg/L): > 1000 (8 Tagen) (2-Propanol), 250-370 (Isopropylacetat), EL₅₀: 10-30 (Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, <i>Isoalkane</i>, <i>cyclische</i>) - NOELR,28Tagen,Fisch (mg/L): 1,534 (Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, <i>Isoalkane</i>, <i>cyclische</i>) - NOEC,21Tagen,Daphnia (mg/L): 0,17 (Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, <i>Isoalkane</i>, <i>cyclische</i>) - NOELR,21Tagen,Daphnia (mg/L): 1 (Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, <i>Isoalkane</i>, <i>cyclische</i>) Auswirkungen auf Bakterien des Belebtschlamm: nicht überwacht
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Persistenz: Erdöl Kohlenwasserstoffe werden in der Luft durch fotolytische Transformation zersetzt. Die Lösungsmittel sind schnell abbaubar durch biologischer Abbau und atmosphärische Oxidation. Potenzial bestimmter Stoffe in dem Gemisch, sich in Kläranlagen abzubauen: nicht bestimmt Abbaubarkeit: Die Stoffe des Produktes sind leicht biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial: Signifikante Bioakkumulationspotenzial ist eigentlich nicht erwartet wegen hoher Flüchtigkeit der Inhaltsstoffen.
12.4	Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Basierend auf aktuellen Informationen, erfüllen die Bestandteile des Gemisches die PBT / vPvB Kriterien nicht.
12.6	Andere schädliche Wirkungen: nicht beobachtet

13.	ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung: Verpackungsspezifikation: Metallbehälter Geeignete Methoden für die Abfallbehandlung des Stoffs oder des Gemischs und der kontaminierten Verpackung: Entsorgung an einer Sammelstelle für gefährlichen Abfall. Den Abfall in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften im Bereich der Abfallwirtschaft entsorgen, auf den Sammelstellen für gefährliche Abfälle abgeben oder der ermächtigten Person übergeben. Verpackung welche durch den Inhalt kontaminiert wurde, ist ein gefährlicher Abfall (Kat. Nr. 150110*) Physikalische/chemische Eigenschaften die die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen: das Gemisch ist hochentzündlich Entsorgung über das Abwasser: nicht zugelassen Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen (nur bei Entsorgung größerer Mengen des Gemischs): In Bezug auf die Entzündlichkeit des Gemischs ist es notwendig es in einem gut belüfteten Ort entsorgen und von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle mit allen Änderungen.

14.	ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT
	Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine Transport Klassifizierung:
14.1	ADR/RID: ICAO/IATA: IMDG:
14.2	UN-Nummer: 1950 UN-Nummer: 1950 UN-Nummer: 1950 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, DRUCKGASPACKUNGEN, DRUCKGASPACKUNGEN entzündbar entzündbar entzündbar
14.3	Transportgefahrenklassen: 2 Transportgefahrenklassen: 2.1 Transportgefahrenklassen: 2 Klassifizierungscode: 5F Etiketten: Entzündbare Gase Nebengefahr: keine
14.4	Verpackungsgruppe: nicht Verpackungsgruppe: nicht Verpackungsgruppe: nicht anwendbar anwendbar anwendbar Begrenzte Mengen: 1 L Begrenzte Mengen: 1L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014	Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017
Revisionsdatum 2: 15.1.2019	
Produktname:	REINEX Universal Imprägnier Spray
	Seite: 8/9

14.5	Tunnelbeschränkungscode: D Umweltgefahren: <i>nicht</i> bedrohlichen die Umwelt	Meeresschadstoff: <i>nicht</i> EMS: F-D, S-U
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Das Produkt ist nicht als Massengut Fracht gemäß folgenden IMO-Rechtsinstrumenten befördert werden soll: Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code.	

15.	ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates mit allen Änderungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates mit allen Änderungen Richtlinie des Rates 75/324/EWG mit allen Änderungen
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.
15.3	Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (AwVS): <i>schwach</i> wassergefährdend

16.	ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN
16.1	Auflistung der relevanten H-Sätze, Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien aus Abschnitt 3: H220 Extrem entzündbares Gas. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. <i>EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</i> Flam. Gas 1 - Entzündbar Gas, Gefahrenkategorie 1 Aerosol 1 - Aerosol, Gefahrenkategorie 1 Flam. Liq. 2 - Entzündbar Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 2 Press. Gas (Liq.) - Gas unter Druck: Verflüssigtes Gas Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 Skin Irrit. 2 - <i>Hautreizung</i> , Gefahrenkategorie 2 Eye Irrit. 2 - Schwere Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 Aquatic Chronic 2 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 <i>Aquatic Chronic 3 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3</i>
16.2	Schulungshinweise: Personen, die mit dem Produkt umgehen, müssen mit den Risiken bei der Manipulation und Anforderungen für die Gesundheit und den Umweltschutz (siehe die entsprechenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches) aufgeklärt werden. Zugang zu Informationen: Jeder Arbeitgeber muss nach dem Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaft, allen Arbeitnehmern, die dieses Produkt verwenden oder während ihrer Arbeit dessen Auswirkungen ausgesetzt sind, sowie den Vertretern von Arbeitnehmern, den Zugang zu den Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt ermöglichen. Einstufung des Gemisches wurde, durch ein Berechnungsverfahren laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Wortlaut der nachträglichen Rechtsvorschriften, durchgeführt. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen zur Verfügung gestellt und sind zum Datum der Herstellung korrekt. Die Informationen werden nach Bedarf aktualisiert. Das Dokument stellt keine Spezifikation des Produktes und keine Liste seiner Verwendungen dar, deswegen sollte das Etikett auf der Verpackung sorgfältig studiert werden. Bei der Aufstellung des Sicherheitsdatenblatt wurden jegliche bekannte ordnungsgemäße und empfohlene Anwendungen des Produktes berücksichtigt. Der Benutzer muss alle neuen oder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 27.10.2014

Ersetzt die Revision 1 vom: 1.6.2017

Revisionsdatum 2: 15.1.2019

Produktname:

REINEX Universal Imprägnier Spray

Seite: 9/9

16.3	ungewöhnlichen Verwendungen konsultieren. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung, falls das Produkt zum anderen als bestimmten Zweck verwendet wird. Quellen für die Erstellung des SDS: Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile des Gemisches, Informationen über Stoffe in IUCLID Datensätze, ECHA. Liste der verwendeten Abkürzungen: ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ECHA: Die Europäische Chemikalienagentur EMS: Environmental Management System/Umweltmanagement-System IATA: Internationaler Luftverkehrsverband ICAO: International Civil Aviation Organization: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air IMDG: International Maritime Dangerous Goods/Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen IUCLID: International Uniform Chemical Information Database DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt EC₅₀: Effektive Konzentration zur Hemmung 50% der Testorganismen EL₅₀: Effektive Dosierung zur Hemmung 50% der Testorganismen IC₅₀: Hemmkonzentration für 50% der Testorganismen LC₅₀: Letale Konzentration für 50% der Testorganismen LD₅₀: Letale Dose für 50% der Testorganismen LL₅₀: Letale Dosierung für 50% der Testorganismen LQ: Begrenzte Mengen NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt NOEL: Höhe ohne messbaren Effekt NOELR: Belastungsgeschwindigkeit ohne messbaren Effekt NPK-P: Maximal zulässige Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz PEL: Zulässige Grenzwerte für die Exposition PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB, SDS: Sicherheitsdatenblatt STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short Term Exposure Limit) TWA: Bezugszeitraum von acht Stunden (Time-Weighted Average)
16.4	Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatt (Revision 2): <i>Die Änderungen der Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Gemische (Augenreizung H319, Umweltgefahr H412) im Abschnitt 2.</i> <i>Die Entfernung des Gefahrenpiktogramms GHS09 (Umwelt) und die Änderung und die Ergänzung einige P-Sätze und der Name von gefährlichen Bestandteil im Abschnitt 2.2.</i> <i>Die Änderung und die Ergänzung einige Bestandteile mit die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und DNEL-Wertes des Stoffs in dem Gemisch im Abschnitt 8.1.</i> <i>Die Änderung der Umweltgefahr im Abschnitt 14.</i> <i>Die Änderung der Wassergefährdungsklassen im Abschnitt 15.3.</i> Änderungen in der Revision des Sicherheitsdatenblattes sind durch Kursivschrift markiert.